

Individuelle Wunschliste zur Erstellung einer Patientenverfügung

Meine persönlichen Daten

Titel, Vorname	Name	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	Telefon

Das Erstellen einer Patientenverfügung ist eine sehr persönliche Angelegenheit. Nur mit einer solchen Verfügung kann für den Notfall geregelt werden, wie Sie in einem **unumkehrbaren Sterbeprozess** behandelt werden möchten. Patientenverfügungen müssen sehr detailliert verfasst werden. Aus diesem Grund haben Sie auch oft die Möglichkeit, sich zwischen mehr als zwei Optionen zu entscheiden. Das erkennen Sie jeweils an den eingeschobenen Worten: **oder alternativ** bzw. **ergänzend dazu**. Möchten Sie zu einem Punkt gar keine Aussage treffen wird dieser in Ihrer Patientenverfügung nicht aufgeführt. Es ist dann davon auszugehen, dass in dieser Frage die behandelnden Ärzte diese Maßnahmen durchführen und die sich bietenden medizinischen Möglichkeiten ausschöpfen.

Bedenken Sie bitte, was Ihnen in den folgenden geschilderten exemplarischen Situationen auf keinen Fall passieren sollte.

Für den Fall, dass ich meinen Willen nicht mehr bilden oder verständlich äußern kann, bestimme ich Folgendes:

Exemplarische Situationen, für die diese Verfügung gelten soll:

Mit den folgenden 6 Punkten legen Sie fest, wann Ihre Patientenverfügung in Kraft treten soll. Sie müssen sich nicht für alle Situationen entscheiden. Wägen Sie genau ab was Ihren Vorstellungen und Lebenseinstellungen entspricht und was insbesondere Ihre Angehörigen in diesen Situationen am wenigsten seelisch belastet.

- Diese Verfügung soll gelten, wenn ich mich aller Wahrscheinlichkeit nach unabwendbar im unmittelbaren Sterbeprozess befinde.
- Diese Verfügung soll gelten, wenn ich mich im Endstadium einer unheilbar tödlich verlaufenden Krankheit befinde, selbst wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist. Dies soll unabhängig sein von der medizinischen Möglichkeit zur Verzögerung des Todesesintrittes.
- Diese Verfügung soll gelten, wenn infolge einer Gehirnschädigung meine Fähigkeit, Einsichten zu gewinnen, Entscheidungen zu treffen und mit anderen Menschen in Kontakt zu treten, nach Einschätzung zweier erfahrener Ärzte aller Wahrscheinlichkeit nach unwiederbringlich erloschen ist, selbst wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist. Dies gilt für direkte Gehirnschädigungen, z.B. durch Unfall, Schlaganfall oder Entzündung, ebenso für indirekte Gehirnschädigungen nach Wiederbelebung, Schock oder Lungenversagen. Es ist mir bewusst, dass in solchen Situationen die Fähigkeit zu Empfindungen erhalten sein kann und dass ein Aufwachen aus diesem Zustand unwahrscheinlich ist, aber nicht 100% ausgeschlossen werden kann.
- Diese Verfügung soll gelten, wenn ich infolge eines weit fortgeschrittenen Hirnabbauprozesses, z.B. Alzheimer bzw. Demenzerkrankung, auch mit ausdauernder Hilfestellung nicht mehr in der Lage bin, Nahrung oder Flüssigkeit auf natürliche Weise zu mir zu nehmen.
- Diese Verfügung soll gelten, wenn ich ohne Aussicht auf Wiedererlangung des Bewusstseins im Koma liege.
- Diese Verfügung soll gelten, wenn ein nicht behandelbarer, dauerhafter Ausfall lebenswichtiger Funktionen meines Körpers vorliegt.

Festlegung zur Einleitung, zu Umfang oder Beendigung bestimmter ärztlicher Maßnahmen

In den beschriebenen exemplarischen Situationen habe ich folgende Grundeinstellung:

- Ich wünsche, dass alles medizinisch Mögliche und Sinnvolle getan wird, um mich am Leben zu erhalten, meine Beschwerden zu lindern sowie fremdes und eigenes Gewebe und Organe zu erhalten, wenn damit mein Leben verlängert wird. Mir ist bekannt, dass dies auch den langwierigen Einsatz von Apparate- und Gerätemedizin zur Folge haben kann.

Entscheiden Sie sich für diese Option, bitte mit dem Punkt "Ort der Behandlung und Beistand " (Seite 6) fortfahren.

oder alternativ

Was ist Palliativmedizin?

Dieser Begriff begegnet Ihnen im Fragebogen noch öfter. Er beschreibt die ganzheitliche Behandlung bei Patienten mit einer voranschreitenden weit fortgeschrittenen Erkrankung und einer begrenzten Lebenserwartung zu dem Zeitpunkt, in der die Erkrankung nicht mehr auf mögliche Behandlungen anspricht. Die Schmerzbeherrschung, die Linderung weiterer Krankheitsbeschwerden sowie psychologische, soziale und spirituelle Probleme besitzen höchste Priorität. Nicht die Verlängerung des Lebens um jeden Preis steht im Vordergrund, sondern die Lebensqualität, die Wünsche und das Befinden des Patienten.

- Ich wünsche keine lebenserhaltenden und lebensverlängernden Maßnahmen.

Bei meiner ärztlichen Behandlung in den genannten Situationen soll die palliativmedizinische Leidensminderung (aktive, ganzheitliche Behandlung einer voranschreitenden, weit fortgeschrittenen Erkrankung und einer begrenzten Lebenserwartung) im Vordergrund stehen. Ärzte und sonstige Behandler sollen verpflichtet sein, Übelkeit und unstillbaren Brechreiz, Erstickungsangst, schweren Angstzuständen und der Empfindung von Leid entgegenzuwirken.

Ich wünsche eine pflegerische Optimalbehandlung, z.B. Dekubitusprophylaxe (Vorbeugung eines Druckgeschwürs) und die Bekämpfung von Juckreiz. Ich wünsche eine fachgerechte Pflege von Mund und Schleimhäuten sowie menschenwürdige Unterbringung, Zuwendung und Körperpflege. Hunger und Durst sollen auf natürliche Weise gestillt werden, gegebenenfalls mit Hilfestellung (z. B. Handreichung) bei der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme.

Schmerz- und Symptombehandlung

Hinweise zur folgenden Frage:

Die fachgerechte Gabe von Morphin bzw. Opiaten als Schmerzmittel auch bei stärksten Schmerzen wirkt in der Regel nicht lebensverkürzend. Nur in Extremfällen kann die Dosis so hoch sein, dass geringe Lebenszeitverkürzungen die Folge sein können (erlaubte sogenannte indirekte Sterbehilfe). Sie treffen die Entscheidung nur für die von Ihnen gewählten exemplarischen Situationen.

Bewusstseinsverändernde Mittel sind zum Beispiel Antidepressiva, mit deren Hilfe Angstzustände gelindert werden sollen.

Bewusstseinsdämpfende Mittel sind zum Beispiel Narkotika mit denen das Bewusstsein und das Schmerzempfinden beeinflusst werden kann.

In den beschriebenen exemplarischen Situationen wünsche ich,

eine fachgerechte Schmerz- und Symptombehandlung

und

aber keine Gabe von bewusstseinsverändernden oder -dämpfenden Mitteln zur Schmerz- und Symptombehandlung.

oder alternativ

auch mit Gabe von bewusstseinsverändernden oder -dämpfenden Mitteln.

oder alternativ

mit Gabe von bewusstseinsverändernden oder -dämpfenden Mitteln, auch wenn sich diese noch in der Erprobungsphase befinden, und gegebenenfalls mein Leben verkürzen.

oder alternativ

wenn alle sonstigen medizinischen Möglichkeiten zur Schmerz- und Symptomkontrolle versagen, auch mit Gabe bewusstseinsverändernder oder -dämpfender Mittel zur Beschwerdelinderung. Die unwahrscheinliche Möglichkeit einer ungewollten Lebenszeitverkürzung akzeptiere ich.

Künstliche Ernährung und Flüssigkeitszufuhr

Hinweis zur folgenden Frage:

Das Stillen von Hunger und Durst gehört zur lindernden Therapie. Schwerkranken Menschen haben allerdings kein Hungergefühl. Das gilt ausnahmslos für Sterbende und wahrscheinlich auch für Wachkomapatienten. Das Durstgefühl ist etwas länger vorhanden, aber künstliche Flüssigkeitsgabe hat nur sehr begrenzten Einfluss darauf. Besser kann das Durstgefühl durch Anfeuchten der Atemluft und durch fachgerechte Mundpflege gelindert werden. Sie treffen die Entscheidung nur für die von Ihnen gewählten exemplarischen Situationen.

In den beschriebenen exemplarischen Situationen wünsche ich,

dass eine künstliche Ernährung und Flüssigkeitszufuhr begonnen oder weitergeführt wird, wenn damit mein Leben verlängert werden kann.

oder alternativ

dass eine künstliche Ernährung und/oder künstliche Flüssigkeitszufuhr nur bei palliativmedizinischen Indikationen zur Beschwerdelinderung erfolgt.

oder alternativ

Hinweis zur folgenden Frage: Was ist PEG?

Die perkutane endoskopische Gastrostomie (abgekürzt PEG) ist ein mit einem Endoskop angelegter künstlicher Zugang von außen zum Magen. Im Gegensatz zur Magensonde durch die Nase, verläuft die PEG-Sonde durch die Haut, die Bauchwand und die Magenschleimhaut. Sie entscheiden hier nur für den Fall der von Ihnen gewählten exemplarischen Situationen.

dass keine künstliche Ernährung unabhängig von der Form der künstlichen Zuführung der Nahrung, bzw. PEG durch Mund, Nase oder Bauchdecke, venöse Zugänge und keine künstliche Flüssigkeitszufuhr erfolgt.

Künstliche Beatmung

Hinweis zur folgenden Frage:

Nach schweren Verletzungen kann der Heilungsprozess durch ein künstliches Koma eventuell positiv beeinflusst werden. Das ist nur mit künstlicher Beatmung möglich. Sie treffen die Entscheidung nur für die von Ihnen gewählten exemplarischen Situationen.

In den beschriebenen exemplarischen Situationen wünsche ich,

eine künstliche Beatmung, falls mein Leben dadurch verlängert werden kann.

oder alternativ

dass keine künstliche Beatmung durchgeführt bzw. schon eingeleitete Beatmung eingestellt wird unter der Voraussetzung, dass ich Medikamente zur Linderung der Luftnot erhalte.

ergänzend dazu

Die Möglichkeit einer Bewusstseinsdämpfung oder einer ungewollten Verkürzung meiner Lebenszeit durch diese Medikamente nehme ich in Kauf.

Dialyse

Hinweis zur folgenden Frage:

Dialyse ist ein Blutreinigungsverfahren das bei Nierenversagen als Ersatzverfahren zum Einsatz kommt. Sie treffen die Entscheidung nur für die von Ihnen gewählten exemplarischen Situationen.

In den beschriebenen exemplarischen Situationen wünsche ich,

eine künstliche Blutwäsche (Dialyse) falls mein Leben damit verlängert werden kann.

oder alternativ

dass keine Dialyse durchgeführt wird bzw. eine schon eingeleitete Dialyse eingestellt wird.

Antibiotika

Hinweis zur folgenden Frage:

Antibiotika werden üblicherweise bei der Behandlung bakterieller Infektionskrankheiten verwendet. Sie treffen die Entscheidung nur für die von Ihnen gewählten exemplarischen Situationen.

In den beschriebenen exemplarischen Situationen wünsche ich,

die Gabe von Antibiotika, falls mein Leben verlängert werden kann.

oder alternativ

Die Gabe von Antibiotika nur bei palliativmedizinischer Indikation zur Beschwerdelinderung.

oder alternativ

Keine Gabe von Antibiotika.

Blut und Blutbestandteile

In den beschriebenen exemplarischen Situationen wünsche ich,

die Gabe von Blut oder Blutbestandteilen, falls mein Leben verlängert werden kann

oder alternativ

die Gabe von Blut oder Blutbestandteilen nur bei palliativmedizinischer Indikation zur Beschwerdelinderung

oder alternativ

keine Gabe von Blut oder Blutbestandteilen.

Wiederbelebung

Hinweis zur folgenden Frage:

Wiederbelebungsmaßnahmen sind nicht leidensmindernd, sondern dienen der **Lebenserhaltung**. Gelegentlich kann es im Zusammenhang mit geplanten medizinischen Eingriffen wie zum Beispiel Operationen zu kurzfristigen Problemen kommen, die sich durch Wiederbelebungsmaßnahmen ohne Folgeschäden beheben lassen. **Sie treffen die Entscheidung nur für die von Ihnen gewählten exemplarischen Situationen. Alle anderen Situationen und Lebensumstände sind nicht von dieser Entscheidung betroffen.**

In den beschriebenen exemplarischen Situationen wünsche ich,

Versuche der Wiederbelebung.

oder alternativ

die Unterlassung von Versuchen der Wiederbelebung.

Herzschrittmacher / ICD

Der ICD (implantierter Kardioverter-Defibrillator), auch "Defi" genannt, ist ein Elektroschockgerät in Miniaturausgabe. Dieses Gerät überwacht den Herzrhythmus und gibt bei lebensbedrohlichem Herzrasen oder Kammerflimmern Impulse oder Elektroschocks ab, die den normalen Herzrhythmus wieder herstellen. Außerdem beinhaltet ein ICD auch eine herkömmliche Herzschrittmacherfunktion.

Sollte ich Träger eines Herzschrittmachers / ICD sein bzw. werden, wünsche ich in den genannten Situationen, in denen für mich eine ärztliche Weiterbehandlung keinen Sinn mehr macht,

dass mein ICD deaktiviert wird.

oder alternativ

dass mein ICD aktiviert bleibt.
(Bedenken Sie bitte, dass die Wahl dieser Möglichkeit im Widerspruch mit dem gleichzeitigen Verzicht auf lebenserhaltende Maßnahmen steht.)

Sterbehilfe

Hinweise zur folgenden Frage:

Sterbehilfe ist in Deutschland als aktive Sterbehilfe verboten. **Indirekte Sterbehilfe** ist zum Beispiel die Gabe schmerzlindernder Medikamente, die den Todeseintritt beschleunigen können. Verweigern Ärzte solche Schmerzmittel mit der Begründung, keinen vorzeitigen Tod herbeiführen zu wollen, können sie laut BGH aufgrund von Körperverletzung und unterlassener Hilfeleistung bestraft werden.

Passive Sterbehilfe ist der Verzicht auf lebensverlängernde Maßnahmen bei einer tödlich verlaufenden Erkrankung oder Verletzung. Es ist und bleibt zulässig, wenn zum Beispiel der Verzicht auf künstliche Beatmung in einer Patientenverfügung verfügt wurde. Auch hier kann der Arzt bestraft werden, wenn er diesem ausdrücklichen Willen nicht entspricht.

In den beschriebenen exemplarischen Situationen wünsche ich,

dass alle gesetzlich zulässigen Möglichkeiten der Sterbehilfe bei mir ausgeschöpft werden.

oder alternativ

keine Sterbehilfe.

Ort der Behandlung und Beistand

Ich möchte:

wenn irgend möglich zu Hause bzw. in vertrauter Umgebung sterben.

Bitte legen Sie noch eine weitere Alternative für den Fall fest, dass dieser Wunsch aus medizinischer oder organisatorischer Sicht nicht mehr realisierbar ist.

oder alternativ

wenn möglich in einem Hospiz sterben.

oder alternativ

zum Sterben ins Krankenhaus verlegt werden.

Bevorzugt möchte ich in folgendes Krankenhaus verlegt werden:

Ich möchte Beistand durch einen Vertreter oder Vertreterin folgender Kirchen oder Weltanschauungsgemeinschaften:

Hinweis zur folgenden Frage: Was ist ein Hospiz?

In einem Hospiz erhalten Sterbende medizinisch-pflegerische Versorgung, Beratung und Begleitung. Bei den medizinisch-pflegerischen Handlungen steht der geäußerte oder mutmaßliche Wille des Kranken an erster Stelle. Auch die Angehörigen erhalten entsprechende Unterstützung und Trauerbegleitung.

Ich möchte hospizlichen Beistand.

Organspende

- Ich stimme einer Entnahme meiner Organe nach meinem Tod zu Transplantationszwecken zu.
- Ich lehne die Entnahme meiner Organe nach meinem Tod zu Transplantationszwecken ab.
- Ich habe einen Organspendeausweis.
Auf Wunsch können Sie eine Kopie Ihres Organspendeausweises Ihren Unterlagen beilegen.

Hinweis zur folgenden Frage:

Wenn Sie bereits einen Organspendeausweis besitzen oder hier Ihre Bereitschaft für eine Organspende äußern, jedoch in Ihrer Patientenverfügung gleichzeitig lebenserhaltende Maßnahmen ablehnen, dann entscheiden Sie sich bitte unbedingt für eine der beiden folgenden Punkte.

Organe können nach Feststellung des Hirntods bei aufrechterhaltenem Kreislauf entnommen werden. Wählen Sie diese Möglichkeit, gestatten Sie ausnahmsweise für den Fall, dass eine Organspende medizinisch in Frage kommt, die kurzfristige (Stunden bis höchstens wenige Tage umfassende) Durchführung intensivmedizinischer, lebenserhaltender Maßnahmen zur Bestimmung des Hirntods nach den Richtlinien des Bundesärztekammer und zur anschließenden Entnahme der Organe. Dies gilt auch für die Situation, dass der Hirntod nach Einschätzung der Ärzte in wenigen Tagen eintreten wird.

Komme ich nach ärztlicher Beurteilung bei einem sich abzeichnenden Hirntod als Organspender in Betracht und müssen dafür ärztliche Maßnahmen durchgeführt werden, die ich in meiner Patientenverfügung ausgeschlossen habe, dann:

- geht die von mir erklärte Bereitschaft zur Organspende vor.
- gehen die Bestimmungen meiner Patientenverfügung vor.

Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht

- Ich entbinde sämtliche mich behandelnden Ärzte und Ärztinnen von ihrer Schweigepflicht gegenüber meinen bevollmächtigten Personen.

Mein Hausarzt bzw. behandelnder Arzt

- Mein Hausarzt bzw. behandelnder Arzt darf im Notfall Informationen aus meiner bestehenden Krankenakte an Krankenhäuser weitergeben, bzw. ist es Krankenhäusern erlaubt, auf meine Krankenakte zurückzugreifen.

Kontaktdaten Hausarzt / behandelnder Arzt:

<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="text" value="Titel, Vorname"/>	<input type="text" value="Name"/>
<input type="text" value="Straße, Hausnummer"/>		<input type="text" value="PLZ, Ort"/>	
<input type="text" value="Telefon"/>		<input type="text" value="Mobiltelefon"/>	

Weitere Regelungen und Wünsche

Hinweis zur folgenden Frage:

Hier können Sie zugrundeliegende Motive und Wertvorstellungen für die Erstellung der Patientenverfügung darstellen, z.B. was beachtet und akzeptiert werden soll wenn Ihre Patientenverfügung zum Tragen kommt. Das können zum Beispiel Informationen über Ihre Einstellung in Bezug auf Schmerzen, Geriätemedizin sowie Ansichten zum menschlichen Umgang oder anderen persönlichen Dingen sein. Auch religiöse Ansichten, zum Beispiel zum Thema Bluttransfusion können hier genannt werden.

Bitte antworten Sie in Satzform, da Ihre hier formulierten Wünsche unverändert in Ihre Patientenverfügung übernommen werden.

Ein zusätzliches Blatt wird beigefügt, zum Beispiel zu ethischen oder religiösen Überzeugungen.

Unterschrift zur individuellen Wunschliste Patientenverfügung

Durch die Deutsche Vorsorgedatenbank AG und deren Kooperationspartner erfolgte keine Rechtsberatung bzw. Beeinflussung hinsichtlich der Beantwortung der gestellten Fragen oder bei der Auswahl der genannten Möglichkeiten.

Ich bin im Vollbesitz meiner geistigen Kräfte. Diese Patientenverfügung kann jederzeit ganz oder in Teilen widerrufen werden.

Bitte reichen Sie die individuelle Wunschliste zur Patientenverfügung bei der Deutsche Vorsorgedatenbank AG per Post oder E-Mail ein.

Ort

Datum

Unterschrift